



Peter Becker  
Bahnhofsweg 8  
02681 Kirschau / OT Rodewitz

Dipl.-Ing. (FH)  
Berufshubschrauberführer  
Freier Sachverständiger

Tel.: +49 351 2662288  
Mobil: +49 163 2662260  
eMail: info@helikopterprojekt.de

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr HANNOVER				
Eing. 17. FEB. 2022				
Dez.				
Sachb.				

Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr  
Zentraler Geschäftsbereich 4  
Dezernat 42 - Luftverkehr-  
Göttinger Chaussee 76 A  
30453 Hannover

GA HLP Neustadt Rbg./2022  
26.01.2022  
Projekt: 2020-031

Zeichen Behörde: 4242-30312-2(33)  
Nachricht Behörde: Mail 07.12.2021

Fachtechnische Stellungnahme zu den Flugbetriebsflächen und Lage der Gashochdruckleitung /Schmutzwasserleitung

Bezug:

1. Antrag auf Erteilung einer luftrechtlichen Genehmigung vom 20.08.2020 für den Hubschrauber-Sonderlandeplatz - Neustadt am Rübenberge/Alite GmbH
2. Stellungnahme Stadt Neustadt am Rübenberge; Bauordnung; Theresenstr. 4, Eingang D; 31535 Neustadt am Rübenberge

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Rabe,

mit Stellungnahme vom 07.12.2021 hat die Stadtverwaltung / Bauordnung sich zum o.g. Antrag und den Planzeichnungen grundsätzlich geäußert, da gemäß Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 128 K hier eine Gasdruckleitung der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. verläuft.

Folgende Punkte wurden bei der Stellungnahme angeführt:

1. Keine Überbauung

Die Gashochdruckleitung darf, unabhängig vom geplanten Aufbau des Untergrundes, nicht überbaut werden

2. Gesicherte Zuwegung

Es ist eine Hauptversorgungsleitung, die mit einem sehr hohen Druck betrieben wird und somit besonderen technischen und gesetzlichen Anforderungen unterliegt, und die Kernstadt mit Erdgas versorgt und im Störfall jederzeit zugänglich sein muss. Auch eine Zuwegung für den Einsatz von Baumaschinen muss gesichert bleiben. Es findet eine regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung



statt, sodass ein sicherer Betrieb gewährleistet wird. Ein eingeschränkter Zugang würde die Betriebssicherheit beeinträchtigen.

3. Hubschrauberlandeplatz als Gefahrenpotenzial

Darüber hinaus ist bei einem Betrieb eines Hubschrauber-Landeplatzes immer mit einem realem Unfallrisiko im Flugbetrieb zu rechnen. In Folge eines Unfalls könnte auch die Gashochdruckleitung beschädigt werden. Bei einem gleichzeitigen Gasaustritt und Entzündung des Gases hätte das zu drastischen Folgen führen können.

4. Schmutzwasserleitung und festgesetzter Pflanzstreifen

Zusätzlich befindet sich in derselben Trasse auch eine Schmutzwasserleitung. Lande- und Parkplatz befinden sich auch in festgesetzten Pflanzstreifen.

Es folgen die Ergebnisse der Besprechungen mit dem Antragsteller und die sachverständige Stellungnahme zur Beurteilung der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 07.12.2021:

Vorab wird festgehalten, dass die Darstellungen zur Gashochdruckleitung und Schmutzwasserleitung dem Antragsteller bekannt waren. Er hat mit Planzeichnung Nr.4; Index 31.05.2021; Auszug B-Plan - Entwurf GE Ost; die langen Äcker Nr. 128 K und Planzeichnung Nr. 5; Index 31.05.2021; Auszug Flächennutzungsplan dokumentiert, dass diese Leitungen in dem Bereich der Beantragung liegen. Der Antragsteller ließ sich davon leiten, möglichst wenig Fläche für das beantragte Vorhaben Hubschrauber-Sonderlandeplatz in Anspruch zu nehmen.

Der Antragsteller hält vom Grundsatz an seinem Antrag fest.

Er macht von der Möglichkeit Gebrauch, Umplanungen vorzunehmen, die dem Grunde nach keine Konflikte mehr in sich bergen, die gegen den Hubschrauber-Sonderlandeplatz sprechen. Die Bedenken nach den Punkten 1-4 der Stellungnahme vom 07.12.2021 können ausgeräumt werden. Hierzu werden die einzelnen Punkte aufgegriffen.

- Punkt 1 - keine Überbauung:

Der Antragsteller ist der Anregung aus der Stellungnahme gefolgt und hat eine grundsätzliche Umplanung vorgenommen. Hier wurde nun die Flugbetriebsfläche für An- oder Abflüge (bezeichnet als Zielpunktmarkierung innerhalb einer FATO) deutlich weg von der Tasse der Gashochdruckleitung/Schmutzwasserleitung gelegt.

Nachfolgende Planauszüge zeigen den Stand der Planung 31.05.2021 und die Umplanung mit Stand 07.01.2022.

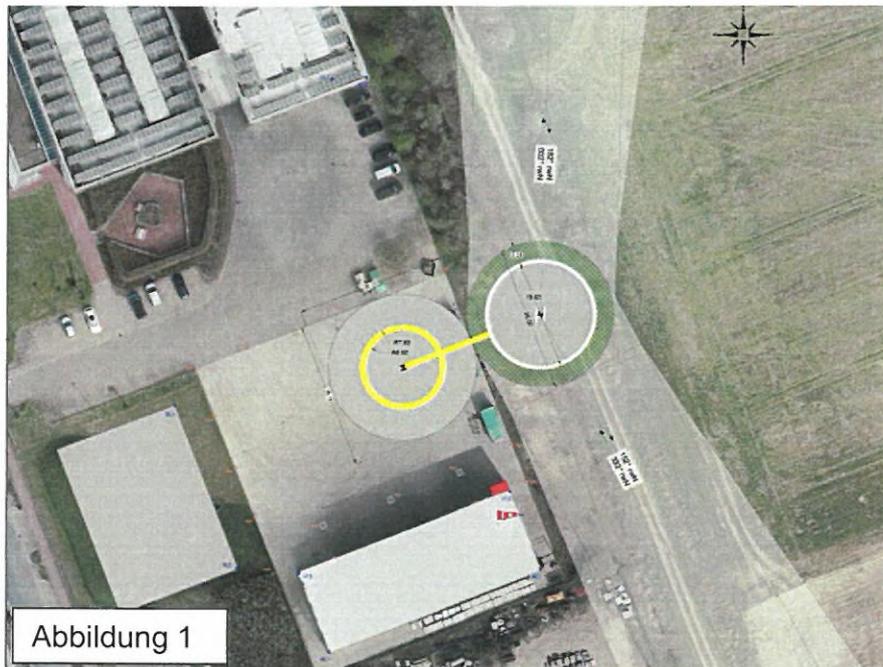


Abb. 1: Auszug Einreichplan 31.05.2021

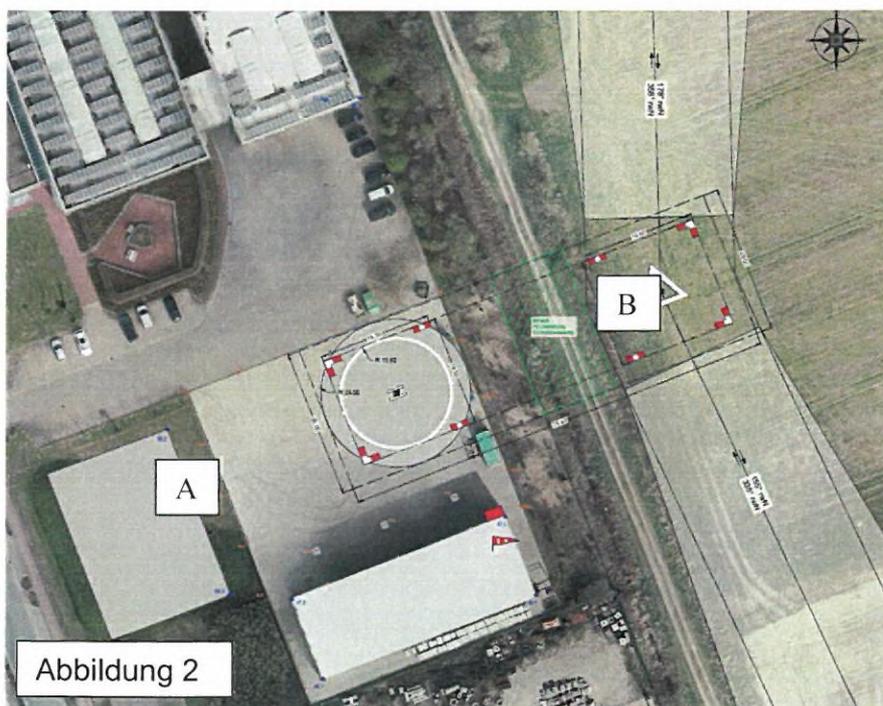


Abb. 2: Auszug Einreichplan 07.01.2022

Ein Vergleich der Planungen nach Abb. 1 und Abb. 2 zeigt, dass die Trasse nach Abbildung 2 grundsätzlich völlig frei von Flugbetriebsfläche bleibt. Es erfolgt keine bauliche Inanspruchnahme der Trasse.

Zwischen den Flächen, bezeichnet mit A und B, erfolgen nach flugbetrieblichen Kriterien ausschließlich Schwebeflüge, ein Absetzen des Hubschraubers ist im grün gekennzeichneten Bereich nicht vorgesehen oder gar notwendig.



- Punkt 2 - gesicherte Zuwegung:

Wie in Abbildung 2 erkennbar, wird die Zuwegung durch das geplante Vorhaben nicht tangiert.

Eine ungehinderte Zuwegung für den Einsatz von Baumaschinen wird zukünftig somit gesichert bleiben. In Bezug auf den sicheren Betrieb ist ein uneingeschränkter Zugang gegeben sein, sodass die Betriebssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

- Punkt 3 - Hubschrauberlandeplatz als Gefahrenpotenzial:

Bedenken und möglicherweise Gefahrenpotenziale hinsichtlich des geplanten Flugbetriebs, durch mögliche Störungen beim Betrieb des Luftfahrzeuges oder Luftfahrzeugunfall beim geplanten Flugbetrieb, sowie Lage der Gashochdruckleitung in der Nähe der geplanten Flugbetriebsfläche waren bereits Gegenstand der Vorbesprechungen und Voruntersuchungen vor Stellung des Antrages.

Die Fachliteratur und Veröffentlichungen des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) zeigen in Bezug auf Schutzstreifen zu Leitungen und Schutzmaßnahmen in Bezug auf die Leitungen, dass ein Gefahrenpotenzial grundsätzlich bereits beim Verlegen der Leitung berücksichtigt und demnach abgewendet wird.

Hierzu kann die Literatur „Sicherheit von Gasfernleitungen – das Technische Regelwerk im Licht der aktuellen Rechtsprechung (www.dvgw.de/ 29.11.2011)“ herangezogen werden. Darin heißt es auszugsweise:

*“ [...]Die Leitungen sollen durch Schutzmaßnahmen, die im DVGW-Regelwerk aufgrund jahrelanger Erfahrung beim Betrieb von Gasfernleitungen vorgegeben sind, so sicher ausgeführt werden, dass katastrophale Ereignisse gar nicht erst entstehen und a priori nicht unterstellt werden müssen. Die bewährte Praxis in Deutschland sorgt durch eine Vielzahl von Maßnahmen für eines der höchsten Sicherheitsniveaus weltweit. [...] “*

Weitere hinzugezogene Veröffentlichungen hier aus „DVGW energie | wasser-praxis 11/2017“ (Integrales DVGW-Sicherheitskonzept für Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von Gashochdruckleitungen) zeigen,

*„Stand der Technik für Errichtung von Gashochdruckleitungen:  
Die revidierte Technische Regel für den Neubau von Gashochdruckleitungen DVGW-Arbeitsblatt G 463 legt den Schwerpunkt bei sicherheitstechnischen Maßnahmen auf bauliche Maßnahmen. So sind bei der Trassierung von Gashochdruckleitungen deren Sicherheit und der Schutz von Mensch und Umwelt zu beachten. Dabei sind u. a. der künftige Betrieb der Leitung, vorhandene Bodenverhältnisse und mögliche Einflüsse Dritter zu berücksichtigen.“*

Als Einfluss eines Dritten ist hier die Lage der Gashochdruckleitung zu betrachten, nämlich die Nähe von Teilen der Flugbetriebsfläche zur v.g. Leitung.

Ein Risiko aus einem Zusammentreffen der Ereignisse Hubschrauberunfall und Beschädigung der Gashochdruckleitung kann auch nach statistischen Angaben („Sicherheit bei Bau und Trassierung von Hochdruckleitungen“ in Spezial 10. Pipeline Technology Conference) nicht gesehen werden.



Die v.g. Literaturquelle zeigt u.a.: Im Rahmen der SRA (Structural Reliability Analysis) erfolgte eine Berechnung der Wahrscheinlichkeit für das Versagen der Leitungen. Dabei wurde einerseits das Versagen infolge mechanischer Beanspruchung und andererseits die Versagenswahrscheinlichkeit infolge der Gefährdung durch Dritte ermittelt.

- Punkt 4 - Schmutzwasserleitung und festgesetzter Pflanzstreifen:

Mangels Überbauung wird auch die Schmutzwasserleitung oder der festgesetzte Pflanzstreifen in keiner Weise beeinträchtigt.

Zusammenfassung:

Der Antragsteller ist den Anregungen und Hinweisen der Bauordnung gefolgt.

Die Umplanungen lassen nach unserer Auffassung keine Gefahren oder Beeinträchtigungen in Bezug auf Gashochdruckleitung und Schmutzwasserleitung befürchten.

Es wird um Prüfung und Bescheid in der Angelegenheit gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Becker

Anlage:

Plan 2 / M 1: 2.500/ Index 07.01.2022

Plan 3 / M 1: 250 / Index 07.01.2022

Plan 4 / M 1: 2.500/ Index 07.01.2022

nachrichtlich:

Alite GmbH  
Brauerhof 1  
31535 Neustadt a. Rbg.

Stadt Neustadt am Rübenberge  
Bauordnung  
Theresenstr. 4  
31535 Neustadt am Rübenberge